

# Jahresbericht zum 30. September 2018. **Deka-Flex:**

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Oktober 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Flex: mit dem Teilfonds Deka-Flex: Euro für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Ab dem zweiten Quartal zeigte sich an den Börsen ein uneinheitliches Bild: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte tendenziell seitwärts. Hier hinterließen trotz eines robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen, die italienische Haushaltskrise sowie die starke Abwertung der türkischen Lira deutliche Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,5 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

Die europäischen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum mehrheitlich Kursverluste. Deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – wiesen einen Rückgang um 4,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 5,4 Prozent. Deutlich dynamischer präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

In diesem Marktumfeld verzeichneten die Anteilklassen A und C des Teilfonds Deka-Flex: Euro jeweils eine Seitwärtsbewegung.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Flex: Euro	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2018. Deka-Flex:	10
Anhang.	21
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	25
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

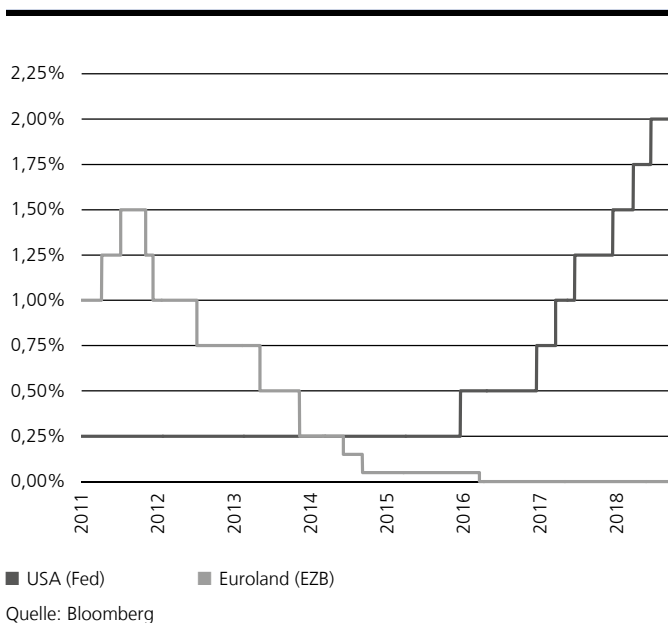
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Globale Konjunktorentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst vielversprechend, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsete und gerade in Europa die Kurse unter Druck gerieten. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

### Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen ließen. In den USA zeigten die Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euro-Raum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus euro-kritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

## Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

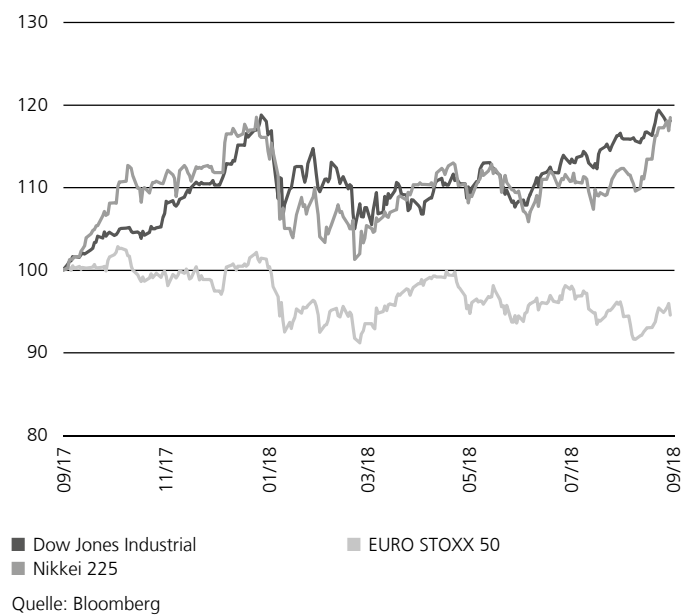
Viele Märkte verzeichneten angesichts dynamischer Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei deutliche regionale Unterschiede in der Wertentwicklung zu beobachten waren.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 23,9 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 18,1 Prozent satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 15,7 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Befürchtungen hinsichtlich neuer Schuldenpläne der italienischen Regierung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Que-

ren innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten. Darüber hinaus drückt die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China auf die Investitionsbereitschaft der Anleger.

## Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2017 = 100



Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 5,4 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 4,5 Prozent nur etwas geringer aus. Merkliche Verluste wiesen Spanien (IBEX 35 minus 9,6 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 8,7 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in Großbritannien und Frankreich auf positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 16,5 Prozent bzw. minus 17,2 Prozent), im Gegenzug legten die Branchen Öl & Gas (plus 18,0 Prozent), Rohstoffe (plus 8,1 Prozent) sowie Technologie (plus 6,7 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 18,5 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA lediglich ein marginales Plus von 0,9 Prozent (Hang Seng Index) aufweisen konnten.

## Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer rückläufigen Tendenz vom Spätsommer bis zum Herbst 2017 etablierte sich von Dezember bis Mitte Februar

ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor im dritten Quartal erneut ein Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,8 Prozent.

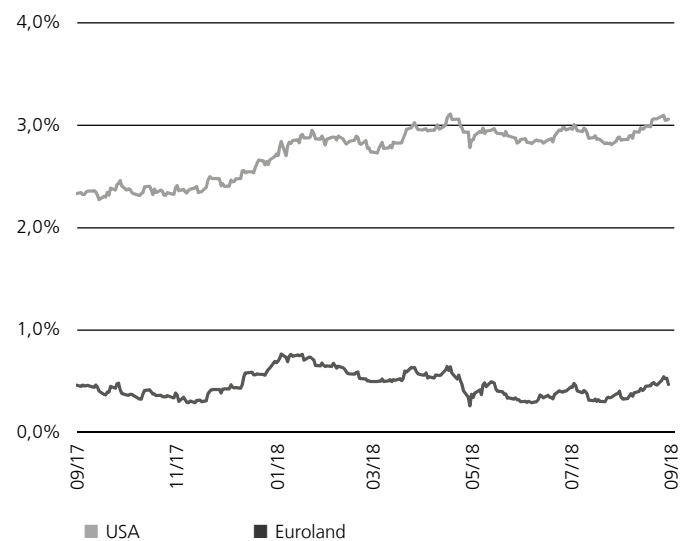
Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt im Mai schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,18 US-Dollar/Euro im Oktober kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten

aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis August 2018 wieder auf zeitweise unter 1,14 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,16 US-Dollar.

### Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 58 US-Dollar je Barrel im Oktober 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Wochen die Notierungen wieder signifikant anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 83 US-Dollar. Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen zu konstatieren waren. Die steigenden Renditen in den USA dämpften insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.192 US-Dollar.

# Deka-Flex: Euro Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Flex: Euro ist ein kurz- bis mittelfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren oder mit variabler Verzinsung und in Geldmarktinstrumente zu investieren. Dabei werden insbesondere Vermögensgegenstände staatlicher Aussteller, von Unternehmen sowie besicherte Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) erworben. Es werden überwiegend auf Euro lautende Vermögensgegenstände erworben, Fremdwährungsanlagen werden flexibel beigemischt. Die Aussteller weisen überwiegend eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität (Investment Grade-Rating) auf. Ergänzend können Bankguthaben gehalten werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

## Seitwärtstendenz auf Jahressicht

Aufgrund der Ausrichtung auf den kurzen Laufzeitbereich ist das Zinsumfeld, in dem sich der Fonds bewegt, eng mit der erwarteten Entwicklung der Leitzinsen im Euro-Währungsgebiet verknüpft.

Das Fondsmanagement des Deka-Flex: Euro nahm angesichts der anziehenden Renditen im Berichtsjahr die Zinssensitivität des Portfolios (Duration) als vorsorgliche Absicherung gegen einen weiteren Renditeanstieg zurück. Dabei kamen Optionen und Zinsterminkontrakte zum Einsatz. Die Risikoprämien (Spreads) von Anleihen weiteten sich auf Jahressicht tendenziell aus.

Unternehmensanleihen bildeten unverändert den Schwerpunkt im Fonds. Daneben bestanden Beimischungen in Staatstiteln verschiedener europäischer Länder sowie Papiere halbstaatlicher Emittenten und Covered Bonds. Der Anteil an Bankanleihen hat dabei zugenommen. Staatsanleihen wiesen im Stichtagsvergleich einen niedrigeren Anteil auf. Unter Ländergesichtspunkten wurden Deutschland und Slowenien deutlich reduziert und u.a. Portugal sowie Tschechien aufgebaut. Unter Ratingaspekten richtete sich der Schwerpunkt weiterhin auf den Investment Grade-Bereich. Der Speculative Grade-Bereich wurde im Verlauf aufgestockt. Zinsswaps, Kreditderivate sowie Devisentermingeschäfte dienten der Feinststeuerung bzw. partiellen Absicherung des Portfolios.

## Wichtige Kennzahlen

### Deka-Flex: Euro

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse A	0,0%	0,4%	0,4%
Anteilklasse C	0,0%	0,4%	0,4%

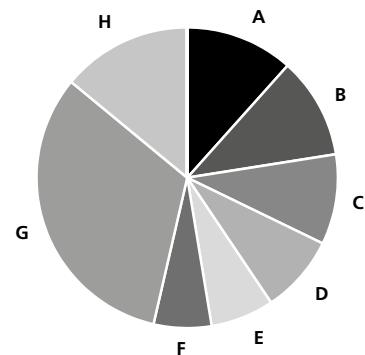
Gesamtkostenquote	
Anteilklasse A	0,60%
Anteilklasse C	0,60%

ISIN	
Anteilklasse A	LU0035700458
Anteilklasse C	LU0027797579

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

## Fondsstruktur

### Deka-Flex: Euro



A Deutschland	11,6%
B USA	10,9%
C Frankreich	9,7%
D Italien	8,4%
E Irland	6,8%
F Spanien	6,2%
G Sonstige Länder	32,4%
H Barreserve, Sonstiges	14,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# Deka-Flex: Euro

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkten sich Anleihen mit einer positiven Verzinsung aus. Die Ausweitung der Risikospreads im Verlauf der Berichtsperiode führte hingegen zu nachteiligen Effekten. Die negative Kassenverzinsung sowie die kurz gewählte Durationspositionierung belasteten ebenfalls die Fondsp performance.

Im Betrachtungszeitraum verzeichneten im Deka-Flex: Euro die beiden Anteilklassen A und C per saldo jeweils eine Seitwärtsentwicklung.

## Wertentwicklung 01.10.2017 – 30.09.2018 Deka-Flex: Euro

Index: 30.09.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.



# Deka-Flex:

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>36.720.911,23</b>	<b>71,85</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>36.720.911,23</b>	<b>71,85</b>
<b>EUR</b>								<b>34.161.969,92</b>	<b>66,86</b>
XS1381690574	1,2810 % A.P.Møller-Mærsk A/S FLR MTN 16/19	EUR		500.000	0	0	% 100,706	503.530,00	0,99
XS1787517199	0,0000 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. FLR Notes 18/21	EUR		200.000	200.000	0	% 100,072	200.143,00	0,39
XS1782508508	0,0210 % ALD S.A. FLR MTN 18/21	EUR		100.000	400.000	300.000	% 99,773	99.773,00	0,20
XS1057481084	2,7500 % Allied Irish Banks PLC MTN 14/19	EUR		200.000	0	0	% 101,532	203.063,00	0,40
XS1202664386	1,3750 % Allied Irish Banks PLC MTN 15/20	EUR		300.000	300.000	0	% 102,187	306.559,50	0,60
XS1616407869	0,0000 % Amadeus Capital Markets S.A.U. MTN 17/19	EUR		200.000	0	0	% 100,041	200.082,00	0,39
FR0011884899	0,4310 % APRR FLR MTN 14/19	EUR		500.000	0	0	% 100,325	501.625,00	0,98
FR0013054020	0,3790 % APRR FLR MTN 15/20	EUR		400.000	0	0	% 100,681	402.724,00	0,79
XS0744125302	4,5000 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 12/19 <sup>1)</sup>	EUR		200.000	200.000	0	% 101,500	203.000,00	0,40
XS0828749761	4,3750 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 12/20	EUR		200.000	200.000	0	% 104,375	208.750,00	0,41
XS1788584321	0,2810 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Non-Pr. MTN 18/23	EUR		100.000	300.000	200.000	% 98,559	98.559,00	0,19
XS1024830819	4,2500 % Banco BPM S.p.A. MTN 14/19	EUR		200.000	0	0	% 100,917	201.834,00	0,40
XS1079726763	0,4810 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/19	EUR		250.000	0	0	% 100,527	251.317,50	0,49
XS1687279841	0,0520 % Bank of America Corp. FLR MTN 17/21	EUR		150.000	0	0	% 99,962	149.942,25	0,29
XS1014670233	3,2500 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) MTN 14/19	EUR		300.000	0	0	% 100,983	302.947,50	0,59
XS1198677897	1,2500 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) MTN 15/20	EUR		500.000	500.000	0	% 101,762	508.807,50	1,00
DE000A1Z6M04	0,0610 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/19	EUR		350.000	0	0	% 100,145	350.505,75	0,69
XS1823532996	0,3010 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 18/23 <sup>1)</sup>	EUR		400.000	400.000	0	% 99,725	398.898,00	0,78
FR0013323672	0,1810 % BPCE S.A. FLR Non-Preferred MTN 18/23	EUR		300.000	300.000	0	% 98,972	296.914,50	0,58
XS0989152573	4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD Bonds 13/18 <sup>1)</sup>	EUR		400.000	0	0	% 100,343	401.370,00	0,79
FR0011215508	5,2440 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/20 <sup>1)</sup>	EUR		300.000	300.000	0	% 101,688	305.062,50	0,60
FR0010893396	5,7310 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. Obl. 10/18	EUR		50.000	0	0	% 100,379	50.189,25	0,10
XS0966598061	3,7450 % Cassa del Trentino S.p.A. MTN 13/18	EUR		500.000	500.000	0	% 100,854	504.267,50	0,99
XS0807706006	4,1250 % Ceske Drahy AS Bonds 12/19	EUR		400.000	400.000	0	% 103,321	413.282,00	0,81
XS1529934801	1,4230 % CETIN Finance B.V. MTN 16/21	EUR		100.000	0	0	% 102,505	102.505,00	0,20
XS0521158500	4,5000 % CEZ AS MTN 10/20	EUR		400.000	400.000	0	% 107,711	430.844,00	0,84
XS1135549167	0,2310 % Citigroup Inc. FLR MTN 14/19	EUR		300.000	0	0	% 100,495	301.485,00	0,59
XS1795253134	0,1820 % Citigroup Inc. FLR MTN 18/23 <sup>1)</sup>	EUR		100.000	500.000	400.000	% 99,799	99.799,00	0,20
DE000CZ40L22	0,4310 % Commerzbank AG FLR MTN S.880 17/22	EUR		300.000	200.000	0	% 100,837	302.511,00	0,59
DE000CB83CE3	6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.773 11/19	EUR		400.000	0	0	% 102,966	411.864,00	0,81
DE000CZ40M21	0,5000 % Commerzbank AG MTN IHS S.903 18/23	EUR		350.000	350.000	0	% 98,752	345.632,00	0,68
XS1787278008	0,2810 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR NP.MTN 18/23	EUR		400.000	400.000	0	% 99,404	397.614,00	0,78
XS1140476604	0,6250 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 14/18	EUR		250.000	0	0	% 100,122	250.305,00	0,49
XS1323075041	0,9510 % CS Group Funding (GG) Ltd. FLR MTN 15/20	EUR		300.000	0	0	% 101,739	305.215,50	0,60
FR0012432904	0,0090 % Danone S.A. FLR MTN 15/20	EUR		100.000	0	0	% 100,362	100.362,00	0,20
XS1139303736	0,0310 % Danske Bank AS FLR MTN 14/18	EUR		425.000	0	0	% 100,045	425.189,13	0,83
XS1425429609	0,4310 % Danske Bank AS FLR MTN 16/19	EUR		500.000	0	0	% 100,447	502.235,00	0,98
DE000DB7XHM0	0,2290 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR		200.000	200.000	300.000	% 100,034	200.068,00	0,39
DE000A135WDD8	1,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35252 16/19	EUR		200.000	0	0	% 100,434	200.868,00	0,39
XS1828028677	0,0310 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. FLR MTN 18/22	EUR		400.000	400.000	0	% 99,917	399.666,00	0,78
XS1584123498	0,0000 % Essity AB MTN 17/18	EUR		200.000	0	0	% 100,023	200.046,00	0,39
XS1395524074	0,3750 % Export-Import Bank of China Notes 16/19	EUR		200.000	0	0	% 100,168	200.336,00	0,39
XS1220057472	1,3750 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 15/20 <sup>1)</sup>	EUR		300.000	300.000	0	% 101,462	304.384,50	0,60
XS1729872652	0,0510 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR MTN 17/21	EUR		100.000	425.000	325.000	% 98,251	98.251,00	0,19
XS0447977801	5,2500 % Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG IHS 09/19	EUR		354.000	0	0	% 105,017	371.760,18	0,73
XS0759200321	4,2500 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 12/19 Reg.5	EUR		100.000	0	0	% 102,311	102.310,50	0,20
XS1013954646	2,3750 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 14/19 Reg.5	EUR		529.000	0	0	% 100,802	533.242,58	1,03
XS1169331367	0,0590 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 15/20	EUR		350.000	0	0	% 100,288	351.008,00	0,69
FR0013266343	0,0610 % Gecina S.A. FLR MTN 17/22	EUR		200.000	0	0	% 99,908	199.815,00	0,39
ES00000950E9	4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20 <sup>1)</sup>	EUR		350.000	350.000	0	% 105,074	367.759,00	0,72
XS0495166141	4,9000 % Generalitat Valenciana MTN 10/20	EUR		400.000	400.000	0	% 106,817	427.268,00	0,84
FR0013358116	0,2000 % HSBC France S.A. MTN 18/21	EUR		400.000	400.000	0	% 99,968	399.872,00	0,78
XS0433028254	6,0000 % HSBC Holdings PLC MTN 09/19	EUR		100.000	0	0	% 104,089	104.089,00	0,20
FR0013331188	0,6250 % Iliad S.A. Obl. 18/21	EUR		200.000	400.000	200.000	% 97,913	195.825,00	0,38
XS0715437140	5,0000 % Imperial Brands Finance PLC MTN 11/19	EUR		100.000	0	0	% 105,852	105.852,00	0,21
XS1882544205	0,5310 % ING Groep N.V. FLR MT Resolu. Nts 18/23	EUR		200.000	200.000	0	% 100,226	200.451,00	0,39
ES0255281075	0,0000 % Institut Català de Finances FLR Obl. 07/22	EUR		100.000	100.000	0	% 90,027	90.027,00	0,18
IT0004679368	5,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Öff.-Pfe. 11/21	EUR		400.000	400.000	0	% 110,121	440.484,00	0,86
XS1168003900	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 15/20	EUR		250.000	250.000	0	% 100,488	251.220,00	0,49
IT0005239535	0,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 17/20	EUR		100.000	0	0	% 99,110	99.110,00	0,19

# Deka-Flex:

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1683495052	0,0000 % John Deere Cash Management SA FLR MTN 17/20		EUR	300.000	0	0	% 100,227	300.679,50	0,59
XS0997941199	3,1250 % K+S Aktiengesellschaft Anl. 13/18		EUR	200.000	0	0	% 100,480	200.960,00	0,39
XS0997941355	4,1250 % K+S Aktiengesellschaft Anl. 13/21		EUR	200.000	200.000	0	% 109,450	218.900,00	0,43
XS0468940068	5,8750 % Landesbank Berlin AG Nachr. MTN IHS 09/19		EUR	700.000	350.000	0	% 106,400	744.800,00	1,45
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20		EUR	100.000	0	0	% 100,602	100.602,00	0,20
XS1757442071	0,1790 % LeasePlan Corporation N.V. FLR MTN 18/21		EUR	225.000	225.000	0	% 100,367	225.825,75	0,44
XS1237187718	0,0000 % McDonald's Corp. FLR MTN 15/19		EUR	500.000	0	0	% 100,252	501.257,50	0,98
XS1706111876	0,0610 % Morgan Stanley FLR MTN 17/21		EUR	375.000	375.000	0	% 99,867	374.499,38	0,73
XS1529837947	0,1810 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/19		EUR	300.000	0	0	% 100,069	300.205,50	0,59
XS1627773606	0,1110 % NatWest Markets PLC FLR MTN 17/20		EUR	100.000	0	0	% 99,917	99.917,00	0,20
XS1788515861	0,6250 % NatWest Markets PLC MTN 18/22		EUR	200.000	425.000	225.000	% 98,605	197.209,00	0,39
XS1316421137	0,1250 % Nord/LB Lux.S.A. Cov.Bond Bk. MT L.d.G.Publ. 15/18		EUR	300.000	0	0	% 100,048	300.144,00	0,59
XS1766857434	0,1810 % Nordea Bank AB FLR MTN 18/22		EUR	450.000	450.000	0	% 100,870	453.915,00	0,89
XS0230315748	3,5670 % PARPÚBLICA S.G.P.S. S.A. Bonds 05/20		EUR	200.000	200.000	0	% 106,449	212.898,00	0,42
FR0013221652	0,2310 % RCI Banque S.A. FLR MTN 16/19		EUR	200.000	0	0	% 100,373	200.746,00	0,39
FR0013241379	0,1290 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/20		EUR	100.000	0	0	% 100,342	100.342,00	0,20
FR0013101466	0,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/19		EUR	500.000	0	0	% 100,243	501.215,00	0,98
IE00B28HXX02	4,5000 % Republik Irland Treasury Bonds 07/18		EUR	500.000	0	0	% 100,220	501.100,00	0,98
IE00B2QTFG59	4,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 08/19 <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	0	% 103,549	1.035.490,00	2,02
IT0005139099	0,3000 % Republik Italien B.T.P. 15/18		EUR	100.000	0	0	% 100,020	100.019,50	0,20
IT0005329336	0,0000 % Republik Italien C.T.Z. 18/20		EUR	400.000	400.000	0	% 98,288	393.150,00	0,77
IT0005009839	0,9290 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 14/19		EUR	300.000	300.000	0	% 100,252	300.754,50	0,59
IT0005056541	0,5320 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 14/20		EUR	500.000	500.000	0	% 98,222	491.110,00	0,96
IT0005012783	1,6500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/20		EUR	300.000	300.000	0	% 102,806	308.416,54	0,60
XS1205717702	3,8750 % Republik Montenegro Notes 15/20 Reg.S		EUR	150.000	150.000	0	% 103,356	155.033,25	0,30
PTOTVIOE0006	2,0000 % Republik Portugal FLR Obr. 16/21		EUR	250.000	250.000	0	% 105,465	263.662,50	0,52
PTOTVHOE0007	2,0500 % Republik Portugal FLR Obr. 16/21		EUR	500.000	500.000	0	% 105,430	527.150,00	1,02
PTOTVL0E0001	1,1000 % Republik Portugal FLR Obr. 17/22		EUR	350.000	350.000	0	% 103,240	361.340,00	0,71
PTOTVJOE0005	1,9000 % Republik Portugal FLR Obr. 17/22		EUR	500.000	500.000	0	% 105,525	527.625,00	1,02
PTOTEMOE0027	4,7500 % Republik Portugal Obr. 09/19		EUR	450.000	0	0	% 103,509	465.788,25	0,91
XS0483954144	4,6250 % Republik Zypern MTN 10/20		EUR	300.000	300.000	0	% 106,325	318.975,00	0,62
XS1081101807	4,7500 % Republik Zypern MTN 14/19 <sup>1)</sup>		EUR	300.000	200.000	0	% 103,383	310.147,50	0,61
XS1227247191	3,8750 % Republik Zypern MTN 15/22		EUR	200.000	200.000	0	% 111,525	223.050,00	0,44
XS1849525057	0,7500 % Santander Bank Polska S.A. MTN 18/21		EUR	350.000	350.000	0	% 100,056	350.194,25	0,69
XS1496344794	0,2500 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19		EUR	400.000	300.000	0	% 100,407	401.626,00	0,79
DE000A135L18	0,0000 % SAP SE FLR MTN 14/18		EUR	100.000	0	0	% 100,048	100.048,00	0,20
XS1678632487	0,0310 % Scania CV AB FLR MTN 17/19		EUR	100.000	0	0	% 100,168	100.168,00	0,20
XS1874127811	0,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 18/23 <sup>1)</sup>		EUR	225.000	225.000	0	% 99,820	224.593,88	0,44
DE000A11QGR9	2,0000 % Sixt SE Anl. 14/20		EUR	245.000	245.000	0	% 102,588	251.340,60	0,49
XS1568906421	0,2810 % Snam S.p.A. FLR MTN 17/22		EUR	200.000	0	0	% 100,278	200.556,00	0,39
FR0013365491	0,2500 % Société Générale S.A. MTN 18/22		EUR	400.000	400.000	0	% 99,618	398.472,00	0,78
XS1715295223	0,1810 % SpareBank 1 SMN FLR MTN 17/20		EUR	275.000	275.000	0	% 100,603	276.658,25	0,54
PTSRH0E0026	3,0000 % SPRHI S.A. Bonds 15/19		EUR	300.000	300.000	0	% 101,750	305.250,00	0,60
XS1694774420	0,2790 % The Bank of Nova Scotia FLR MTN 17/22		EUR	400.000	400.000	0	% 101,119	404.474,00	0,79
XS1130101931	0,4300 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/19		EUR	200.000	0	0	% 100,598	201.196,00	0,39
XS1240146891	0,3810 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/20		EUR	200.000	0	0	% 100,779	201.557,00	0,39
XS1402235060	0,3800 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/19		EUR	300.000	0	0	% 100,322	300.964,50	0,59
XS1577427526	0,3110 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 17/22		EUR	225.000	0	0	% 100,227	225.509,63	0,44
XS0098907693	0,9520 % UniCredit Bank AG Nachr. FLR MTN 99/19		EUR	300.000	0	0	% 100,008	300.024,00	0,59
XS0097425226	5,1594 % UniCredit Bank AG Nachr. FLR MTN 99/19		EUR	500.000	500.000	0	% 102,950	514.750,00	1,01
XS1529854280	0,1250 % Uniper SE MTN 16/18		EUR	100.000	0	0	% 100,050	100.049,50	0,20
XS0838764685	4,0000 % voestalpine AG MTN 12/18		EUR	200.000	0	0	% 100,040	200.080,00	0,39
XS1031018911	1,5000 % Volkswagen Bank GmbH MTN 14/19		EUR	200.000	0	0	% 100,628	201.255,00	0,39
XS1586555515	0,0310 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 17/19		EUR	200.000	0	0	% 100,098	200.196,00	0,39
XS1642545690	0,0290 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 17/19		EUR	200.000	0	0	% 100,083	200.165,00	0,39
XS1400169428	0,2990 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21		EUR	100.000	0	0	% 100,811	100.810,50	0,20
DE000A1417F8	2,2500 % ZF North America Capital Inc. Notes 15/19		EUR	200.000	0	0	% 101,342	202.684,00	0,40
<b>AUD</b>								<b>188.259,24</b>	<b>0,37</b>
XS1061475072	5,0000 % UniCredit Intl Bk (Luxembourg) MTN 14/19		AUD	300.000	300.000	0	% 101,042	188.259,24	0,37
<b>CHF</b>								<b>179.037,54</b>	<b>0,35</b>
CH0181646883	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 12/19		CHF	200.000	0	0	% 101,521	179.037,54	0,35
<b>CZK</b>								<b>497.931,60</b>	<b>0,97</b>
CZ0001005011	0,0000 % Tschechien Bonds S.101 17/20		CZK	13.000.000	13.000.000	0	% 98,330	497.931,60	0,97
<b>RON</b>								<b>854.543,90</b>	<b>1,66</b>
RO1519DBN037	2,5000 % Republik Rumänien Bonds 15/19		RON	4.000.000	2.400.000	0	% 99,627	854.543,90	1,66

# Deka-Flex:

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>USD</b>								<b>839.169,03</b>	
USU05526AF26	2,9093 % B.A.T. Capital Corp. FLR Notes 17/20 Reg.5		USD	250.000	0	0	% 100,363	215.890,12	0,42
XS1566192560	2,3438 % FMS Wertmanagement FLR MTN 17/19		USD	400.000	0	0	% 100,013	344.221,30	0,67
US80283LAQ68	2,6483 % Santander UK PLC FLR Notes 17/20		USD	325.000	325.000	0	% 99,791	279.057,61	0,55
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>6.397.290,56</b>	<b>12,54</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>6.397.290,56</b>	<b>12,54</b>
<b>EUR</b>								<b>5.008.486,76</b>	<b>9,82</b>
XS1136406268	0,0000 % 3M Co. FLR MTN S.F 14/18		EUR	400.000	0	0	% 100,038	400.150,00	0,78
XS1883354547	0,0000 % Abbott Ireland Financing DAC Notes 18/20		EUR	200.000	200.000	0	% 99,909	199.817,00	0,39
XS1249494086	0,1810 % Archer Daniels Midland Co. FLR Notes 15/19		EUR	375.000	0	0	% 100,341	376.276,88	0,74
ES0213860051	6,2500 % Banco de Sabadell S.A. Obl. 10/20 <sup>1)</sup>		EUR	350.000	350.000	100.000	% 109,250	382.375,00	0,75
ES0213307004	4,0000 % BANKIA S.A. FLR Obl. 14/24		EUR	200.000	200.000	0	% 102,063	204.125,00	0,40
ES0213679196	6,3750 % Bankinter S.A. Obl. 09/19		EUR	100.000	0	0	% 105,902	105.902,00	0,21
XS1851268463	1,4000 % BPP Europe Holdings S.A.R.L. MTN 18/22		EUR	300.000	300.000	0	% 100,644	301.932,00	0,59
ES0422714024	3,7500 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 13/18		EUR	200.000	0	0	% 100,557	201.114,00	0,39
ES0422714040	1,0000 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 15/20		EUR	400.000	400.000	0	% 101,737	406.948,00	0,80
ES0314970239	2,3750 % Criteria Caixa S.A.U. Bonos 14/19		EUR	300.000	0	0	% 101,434	304.302,00	0,60
XS0783933350	5,8750 % EP Energy A.S. Notes 12/19 Reg.5		EUR	200.000	200.000	0	% 106,189	212.377,00	0,42
ES0457089003	0,8750 % Eurocaja Rural, S.C.C. Cédulas Hipotec. 15/21		EUR	300.000	300.000	0	% 102,180	306.540,00	0,60
XS1238900515	0,0000 % General Electric Co. FLR Notes 15/20		EUR	200.000	0	0	% 100,242	200.484,00	0,39
XS1843459865	0,5000 % Intl Flavors & Fragrances Inc. Notes 18/21		EUR	100.000	100.000	0	% 100,160	100.159,50	0,20
IT0004955685	4,0000 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Obbl. 13/18		EUR	200.000	0	0	% 100,019	200.037,00	0,39
XS1884702207	0,5810 % NatWest Markets PLC FLR MTN 18/21		EUR	125.000	125.000	0	% 100,218	125.272,50	0,25
XS1379157400	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19		EUR	200.000	0	0	% 101,614	203.228,00	0,40
XS1882030510	0,1810 % Sumitomo Mitsui Trust Bk Ltd. FLR Notes 18/20 R.S		EUR	175.000	175.000	0	% 100,605	176.057,88	0,34
XS1197832832	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/19		EUR	500.000	0	0	% 100,259	501.292,50	0,98
XS1651071521	0,0000 % Thermo Fisher Scientific Inc. FLR Notes 17/19		EUR	100.000	0	0	% 100,097	100.096,50	0,20
<b>BRL</b>								<b>775.907,55</b>	<b>1,52</b>
XS1493855255	8,1700 % Svensk Exportkredit, AB MTN 16/19		BRL	1.600.000	1.600.000	0	% 100,508	345.088,14	0,68
XS1435770232	7,7300 % The Korea Development Bank MTN 16/19		BRL	2.000.000	2.000.000	0	% 100,382	430.819,41	0,84
<b>INR</b>								<b>374.969,42</b>	<b>0,73</b>
XS1240271368	5,9000 % Credit Agricole CIB MTN 15/19		INR	32.000.000	32.000.000	0	% 98,812	374.969,42	0,73
<b>PLN</b>								<b>237.926,83</b>	<b>0,47</b>
PL0000108148	3,2500 % Republik Polen Bonds S.0719 14/19		PLN	1.000.000	1.000.000	0	% 101,590	237.926,83	0,47
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>161.940,00</b>	<b>0,32</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>161.940,00</b>	<b>0,32</b>
<b>EUR</b>								<b>161.940,00</b>	<b>0,32</b>
DE0005862072	4,7500 % Commerzbank AG Nachr. FLR MTN 5.489 04/20		EUR	150.000	150.000	0	% 107,960	161.940,00	0,32
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 43.280.141,79</b>	<b>84,71</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>1.470,00</b>	<b>0,01</b>
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 18		XEUR	EUR	-200.000			-1.720,00	0,00
	EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 18		XEUR	EUR	-500.000			-250,00	0,00
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 18		XEUR	EUR	-500.000			3.440,00	0,01
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>EUR 1.470,00</b>	<b>0,01</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>8.205,01</b>	<b>0,02</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	CHF/EUR 650.000,00		OTC					-1.471,14	0,00
	INR/EUR 33.600.000,00		OTC					9.676,15	0,02
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>								<b>EUR 8.205,01</b>	<b>0,02</b>
<b>Swaps</b>									
<b>Zinsswaps</b>								<b>-28.526,80</b>	<b>-0,05</b>
<b>(Erhalten / Zahlen)</b>									
	IRS 0.13% EUR / EURIBORM06 EUR / JPM_LDN 08.12.2021		OTC	EUR	2.500.000			7.757,45	0,02
	IRS 1.6775% CZK / PRIBORM03 CZK / CITIGMX_LDN 04.02.2020		OTC	CZK	20.000.000			-3.675,00	-0,01
	IRS EURIBORM03 EUR / 0.383% EUR / DGZ_FRA 30.01.2023		OTC	EUR	2.000.000			-19.838,60	-0,04
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.2% EUR / DGZ_FRA 04.04.2022		OTC	EUR	3.000.000			-12.770,65	-0,02

# Deka-Flex:

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>								<b>-15.020,91</b>	<b>-0,03</b>
<b>Protection Buyer</b>								<b>-15.020,91</b>	<b>-0,03</b>
	CDS ITRAXX EUROPE SEN FINANCIALS S29 V1 5Y / DBK_LDN								
	20.06.2023	OTC	EUR	1.000.000				-15.020,91	-0,03
<b>Summe der Swaps</b>								<b>EUR -43.547,71</b>	<b>-0,08</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	7.028.223,80			% 100,000	7.028.223,80	13,75
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CZK	214.582,67			% 100,000	8.358,63	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		GBP	50.860,68			% 100,000	57.162,57	0,11
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NOK	78.699,31			% 100,000	8.302,88	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		PLN	4.351,69			% 100,000	1.019,18	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		AUD	2.416,64			% 100,000	1.500,87	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	50.845,03			% 100,000	44.833,92	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	5.955.600,00			% 100,000	45.178,08	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		RON	9.331,03			% 100,000	2.000,91	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	8.564,26			% 100,000	7.369,01	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 7.203.949,85</b>	<b>14,09</b>
<b>Geldmarktpapiere</b>									
<b>EUR</b>									
	GR0002179456 0,0000 % Griechenland Zero Treasury Bills 18/19		EUR	250.000	250.000	0	% 99,710	249.275,00	0,49
<b>Summe der Geldmarktpapiere</b>								<b>EUR 249.275,00</b>	<b>0,49</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>								<b>EUR 7.453.224,85</b>	<b>14,58</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	398.232,75				398.232,75	0,78
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	16.566,90				16.566,90	0,03
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	572,35				572,35	0,00
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 415.372,00</b>	<b>0,81</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-18.903,67				-18.903,67	-0,04
	Taxe d'Abonnement		EUR	-6.384,92				-6.384,92	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-2.414,94				-2.414,94	0,00
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-280,45				-280,45	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-2.362,93				-2.362,93	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-93,36				-93,36	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -30.440,27</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 51.084.425,67</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile Klasse A</b>								<b>STK 26.565,000</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse C</b>								<b>STK 22.110,000</b>	
<b>Anteilwert Klasse A</b>								<b>EUR 917,88</b>	
<b>Anteilwert Klasse C</b>								<b>EUR 1.207,64</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>84,71</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-0,05</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*\*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	8.620,31
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-415,30
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	1.470,00
Zinsswaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-3.675,00
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-32.609,25
Zinsswaps	J.P. Morgan Securities PLC	7.757,45
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	-15.020,91

\*\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

# Deka-Flex:

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*\*)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
4,5000 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 12/19	EUR 200.000		203.000,00	
6,2500 % Banco de Sabadell S.A. Obl. 10/20	EUR 350.000		382.375,00	
0,3010 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 18/23	EUR 300.000		299.173,50	
4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD Bonds 13/18	EUR 280.000		280.959,00	
5,2440 % Casino, Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/20	EUR 300.000		305.062,50	
0,1820 % Citigroup Inc. FLR MTN 18/23	EUR 100.000		99.799,00	
1,3750 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 15/20	EUR 300.000		304.384,50	
4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20	EUR 350.000		367.759,00	
4,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 08/19	EUR 1.000.000		1.035.490,00	
4,7500 % Republik Zypern MTN 14/19	EUR 300.000		310.147,50	
0,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 18/23	EUR 225.000		224.593,88	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>3.812.743,88</b>	<b>3.812.743,88</b>

\*\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	172.070,99 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	5.713.570,16 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 27./28.09.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.09.2018

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.09.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,88976 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,47855 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,13408 = 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty (PLN)	4,26980 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen (CZK)	25,67200 = 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu (RON)	4,66340 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,16220 = 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real (BRL)	4,66005 = 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie (INR)	84,32645 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY)	131,82500 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar (AUD)	1,61016 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC Over-the-Counter

## Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CHF/EUR	0,7 Mio.	EUR	573.560,37
	INR/EUR	33,6 Mio.	EUR	377.064,18
			<b>EUR</b>	<b>950.624,55</b>
Finanztermingeschäfte -verkaufte Terminkontrakte auf Renten			<b>EUR</b>	<b>1.632.490,00</b>

# Deka-Flex:

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Darlehen</b>	3.812.743,88	7,46

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	3.812.743,88	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	3.812.743,88

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

<b>Wertpapier-Darlehen</b>
EUR

### Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	5.885.641,15

### Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	8.807,26	100,00
Kostenanteil des Fonds	4.315,54	49,00
Ertragsanteil der KVG	4.315,54	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

### Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

### Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

8,81% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

### Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Landesbank Baden-Württemberg	1.306.216,85
Westpac Banking Corp.	1.133.965,89
Sachsen-Anhalt, Land	926.699,68
Banque Fédérative du Crédit Mutuel	541.980,48
NRW.BANK	500.730,00
FMS Wertmanagement	400.656,00
National Grid North America Inc.	399.714,79
UBS AG [London Branch]	301.400,33
Essity AB	202.206,14
Bayer AG	172.070,99

# Deka-Flex:

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

<b>Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer</b>	2
Clearstream Banking Frankfurt	3.306.373,52 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	2.579.267,63 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0226274261	2,8500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 13/19	CHF	0	200.000
CH0319416001	2,2500 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 16/21	CHF	400.000	400.000
<b>EUR</b>				
XS1767087940	0,0510 % ACEA S.p.A. FLR MTN 18/23	EUR	150.000	150.000
XS1799975765	1,5000 % AIB Group PLC MTN 18/23	EUR	150.000	150.000
XS1265810686	0,6250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 15/20	EUR	0	100.000
XS1174814415	0,7500 % ALD S.A. MTN 15/18	EUR	0	200.000
XS1052677207	1,7500 % Anglo American Capital PLC MTN 14/18	EUR	0	200.000
BE6301509012	0,0000 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 18/24	EUR	550.000	550.000
XS1214673565	1,7010 % ArcelorMittal S.A. FLR MTN 15/18	EUR	0	200.000
XS1730873731	0,9500 % ArcelorMittal S.A. MTN 17/23	EUR	275.000	275.000
XS1577953760	0,3210 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/21	EUR	0	500.000
XS1664643746	0,1810 % B.A.T. Capital Corp. FLR MTN 17/21	EUR	0	200.000
XS1043096400	0,1740 % B.A.T. Intl Finance PLC FLR MTN 14/18	EUR	0	200.000
XS1594368539	0,2790 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR MTN 17/22	EUR	0	200.000
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Non-Pref. MTN 17/22	EUR	0	200.000
XS1293577208	2,6250 % Banco BPM S.p.A. MTN 15/18	EUR	0	100.000
XS1731105612	0,8750 % Banco de Sabadell S.A. MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
XS1458405112	0,1790 % Bank of America Corp. FLR MTN 16/19	EUR	0	300.000
XS1811433983	0,3790 % Bank of America Corp. FLR MTN 18/24	EUR	425.000	425.000
XS1804840517	0,1790 % Bank of China Ltd. (Lux Br.) FLR MTN 18/21	EUR	300.000	300.000
XS1840614736	0,2310 % Bayer Capital Corp. B.V. FLR Notes 18/22	EUR	200.000	200.000
BE6298043272	0,7500 % Belfius Bank S.A. Non-Preferred MTN 17/22	EUR	0	200.000
XS1619283218	0,2500 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 17/21	EUR	0	100.000
XS1747444245	0,3750 % BMW Finance N.V. MTN 18/23	EUR	450.000	450.000
XS1756434194	0,0090 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 18/23	EUR	425.000	425.000
XS0547796077	3,8300 % BP Capital Markets PLC Notes 10/17	EUR	0	300.000
FR0013261328	0,0000 % Bpifrance Financement S.A. Obligations 17/22	EUR	0	200.000
DE0001104651	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. 16/18	EUR	0	2.750.000
DE0001030534	0,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Obl. 11/18	EUR	1.450.000	2.000.000
XS1752476538	0,7500 % CaixaBank S.A. MTN 18/23	EUR	300.000	300.000
XS1677902162	0,5000 % Carlsberg Breweries A/S MTN 17/23	EUR	0	150.000
FR0013155868	0,3590 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR	0	300.000
IT0005068850	1,0000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/18	EUR	0	300.000
XS1788972765	0,1810 % Central Bk of Sav.Bks Fin.PLC FLR MTN 18/21	EUR	500.000	500.000
XS0458257796	5,0000 % CEZ AS MTN 09/21	EUR	300.000	300.000
XS1417876759	0,5110 % Citigroup Inc. FLR MTN 16/21	EUR	0	200.000
XS1789454326	0,1810 % Commonwealth Bank of Australia FLR MTN 18/23	EUR	600.000	600.000
XS1377821464	0,2750 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR	0	150.000
FR0013292828	1,7500 % Danone S.A. FLR MTN 17/Und.	EUR	100.000	100.000
DE000DL19TQ2	0,4810 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/22	EUR	0	200.000
DE000DL19T18	0,3750 % Deutsche Bank AG MTN 18/21	EUR	600.000	600.000
DE000A135WH9	1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20	EUR	0	100.000
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR	0	100.000
DE000A2GSLC6	0,6250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35289 18/22	EUR	400.000	400.000
XS1828032513	0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 18/22	EUR	300.000	300.000
XS1637162246	0,0000 % DH Europe Finance S.A. FLR Notes 17/22	EUR	0	200.000

# Deka-Flex:

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1719154657	0,0000 % Diageo Finance PLC MTN 17/20	EUR	225.000	225.000
XS1166863339	0,5000 % DVB Bank SE MTN 15/18	EUR	0	600.000
XS1811024543	1,6590 % EP Infrastructure a.s. Notes 18/24	EUR	375.000	375.000
XS1706921951	0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23	EUR	100.000	100.000
XS1709545641	2,7500 % Eurobank Ergasias S.A. MT Cov. Bds 17/20	EUR	450.000	450.000
XS1057487875	2,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 14/19	EUR	0	200.000
XS1186131634	0,1410 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/18	EUR	0	525.000
PTGALLOM0004	1,0000 % Galp Energia SGPS S.A. MTN 17/23	EUR	300.000	300.000
XS1078030928	0,0720 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 14/18	EUR	0	500.000
ES0000095929	4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18	EUR	0	250.000
XS0626028566	5,0000 % Gerresheimer AG Anl. 11/18	EUR	300.000	300.000
XS1488370740	0,0000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/18	EUR	0	100.000
XS1366026323	0,1710 % Honeywell International Inc. FLR Notes 16/18	EUR	0	175.000
DE000HSH6KQ4	0,1000 % HSH Nordbank AG Öff.-Pfe. DIP S.2682 17/20	EUR	0	300.000
XS1599167589	0,6290 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 17/22	EUR	0	200.000
XS0526326334	5,1500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 10/20	EUR	200.000	200.000
XS1649668792	1,3750 % Invitalia S.P.A. Notes 17/22 Reg.5	EUR	0	100.000
XS1398275112	0,0290 % John Deere Bank S.A. FLR MTN 16/20	EUR	0	150.000
XS1726323436	0,2810 % Jyske Bank A/S FLR MTN 17/22	EUR	400.000	400.000
ES00000126V0	0,5000 % Königreich Spanien Bonos 14/17	EUR	0	500.000
XS1604200904	0,2010 % LeasePlan Corporation N.V. FLR MTN 17/20	EUR	0	200.000
XS1295413345	1,3750 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 15/18	EUR	0	200.000
XS1137512312	0,8750 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/17	EUR	0	400.000
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20	EUR	0	100.000
XS1520713022	0,0000 % Nederlandse Gasunie, N.V. MTN 16/19	EUR	0	225.000
XS1623355374	0,2500 % NN Group N.V. MTN 17/20	EUR	0	100.000
XS1769040111	0,5000 % Novartis Finance S.A. Notes 18/23	EUR	300.000	300.000
XS1857022609	2,3750 % OTE PLC MTN 18/22	EUR	100.000	100.000
XS1713466578	0,6000 % PerkinElmer Inc. Notes 18/21	EUR	675.000	675.000
XS1574156623	0,0000 % Pfizer Inc. Notes 17/20	EUR	0	200.000
XS1757843146	1,3750 % Pirelli & C. S.p.A. MTN 18/23	EUR	375.000	375.000
XS1759603761	1,0000 % Prosegur - Cia de Seguridad SA Notes 18/23	EUR	100.000	100.000
XS1694212181	0,6250 % PSA Banque France S.A. MTN 17/22	EUR	0	100.000
FR0012674182	0,2510 % RCI Banque S.A. FLR MTN 15/18	EUR	0	350.000
FR0013309606	0,1090 % RCI Banque S.A. FLR MTN 18/23	EUR	350.000	350.000
FR0013292687	0,2510 % RCI Banque S.A. FLR Pref. MTN 17/24	EUR	150.000	150.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22	EUR	0	250.000
IE00BDHDPQ37	0,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/22	EUR	300.000	300.000
IT0004867070	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/17	EUR	0	2.000.000
IT0005325946	0,9500 % Republik Italien B.T.P. 18/23	EUR	250.000	250.000
IT0005252520	0,8290 % Republik Italien FLR C.C.T. 17/24	EUR	250.000	550.000
IT0005104473	0,2820 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 15/22	EUR	300.000	300.000
IT0005221285	0,0000 % Republik Italien Zero C.T.Z. 16/18	EUR	0	500.000
XS0645940288	5,8750 % Republik Kroatien Notes 11/18	EUR	0	300.000
XS1318363766	4,8750 % Republik Mazedonien Bonds 15/20 Reg.5	EUR	200.000	200.000
PTOTEAOE0021	4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23	EUR	500.000	500.000
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	1.100.000	1.100.000
PTOTEKOE0011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25	EUR	300.000	300.000
SI0002103396	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 14/17	EUR	0	1.500.000
XS0503454166	5,1250 % Republik Türkei Notes 10/20	EUR	200.000	200.000
FR0013264884	0,2510 % SAFRAN FLR Obl. 17/21	EUR	0	100.000
XS1781346801	0,7500 % Santander Consumer Bank AS MTN 18/23	EUR	100.000	100.000
DE000A14KJE8	0,0000 % SAP SE FLR MTN 15/20	EUR	0	200.000
XS1241559910	0,0000 % SBAB Bank AB (publ) FLR MTN 15/18	EUR	0	300.000
XS1240286044	0,8750 % SID Banka d.d. Bonds 15/18	EUR	0	150.000
DE000A2LQKV2	1,5000 % Sixt Leasing SE MTN 18/22	EUR	200.000	200.000
XS1419638215	0,2810 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/20	EUR	0	275.000
XS1718306050	0,5000 % Société Générale S.A. Non-Pref. MTN 17/23	EUR	400.000	400.000
XS1705553417	0,0000 % Stedin Holding N.V. FLR Notes 17/22	EUR	125.000	125.000
XS1050454765	0,0000 % Syngenta Finance N.V. FLR MTN 14/17	EUR	0	500.000
XS1505554698	0,3180 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 16/20	EUR	0	100.000
FR0011439900	4,2500 % Tereos Finance Group I Obl. 13/20	EUR	100.000	100.000
XS1439749109	0,3750 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/20	EUR	200.000	200.000
XS0765295828	2,8750 % Teva Pharmaceutical Fin.IV BV MTN 12/19	EUR	0	100.000
DE000A1R08U3	4,0000 % thyssenkrupp AG MTN 13/18	EUR	0	250.000
XS1720639779	0,0000 % Toyota Motor Credit Corp. MTN 17/21	EUR	450.000	450.000
XS1748883458	0,8170 % Triceratops Capital Co. Ltd. Notes 18/21	EUR	275.000	275.000
XS0750894577	3,8750 % Tschechien MTN 12/22	EUR	300.000	300.000
XS1673620016	0,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 17/21	EUR	0	200.000
FR0013332970	0,1250 % Unibail-Rodamco SE MTN 18/21	EUR	400.000	400.000
XS1806453814	0,3750 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG MTN 18/21	EUR	150.000	150.000
XS1830992480	0,6250 % Volkswagen Bank GmbH MTN 18/21	EUR	200.000	200.000
XS1642546078	0,1290 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 17/21	EUR	0	200.000
XS1865186594	0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 18/21	EUR	300.000	300.000
<b>USD</b>				
XS1698539753	2,7500 % Aareal Bank AG MTN IHS S.260 17/20	USD	400.000	400.000
XS0525827845	6,6250 % Republik Kroatien Notes 10/20 Reg.5	USD	200.000	200.000
XS0856951263	5,2500 % Republik Serbien Treasury Notes 12/17 Reg.5	USD	0	200.000



# Deka-Flex:

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0333827472	0,1250 % Teva Pharmac.Fin.NL IV B.V. Schuldversch. 16/18	CHF	0	200.000
<b>EUR</b>				
ES0200002022	0,8000 % Adif - Alta Velocidad Obl. 17/23	EUR	300.000	300.000
XS1415534889	0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 16/17	EUR	0	200.000
XS1717567587	0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 17/21	EUR	450.000	450.000
ES0000101586	2,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Bonos 14/19	EUR	0	350.000
ES0000101636	3,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 14/22	EUR	300.000	300.000
XS1220057043	0,5690 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) FLR MTN 15/17	EUR	0	150.000
XS1021817355	2,8750 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 14/18	EUR	0	100.000
ES0378641312	0,5000 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos 18/23	EUR	400.000	400.000
XS1731617194	0,0000 % Johnson Controls Internat. PLC Notes 17/20	EUR	325.000	325.000
XS1758752635	0,6800 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 18/23	EUR	125.000	125.000
XS1801906279	0,1790 % Mizuho Financial Group Inc. FLR MTN 18/23	EUR	200.000	200.000
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21	EUR	200.000	200.000
XS1692396069	0,7500 % Santander Consumer Bank AG MTN 17/22	EUR	100.000	100.000
XS1218217377	0,6250 % Santander Consumer Bank AS MTN 15/18	EUR	0	600.000
XS1087817422	0,3210 % Scentre Management Ltd. FLR MTN 14/18	EUR	0	400.000
XS1794195724	0,1310 % WPP Finance 2013 FLR MTN 18/22	EUR	375.000	375.000
<b>USD</b>				
US37045VAM28	3,1430 % General Motors Co. FLR Notes 17/20	USD	0	100.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS0872702112	3,7500 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 13/18	EUR	0	150.000
FR0011237643	0,2500 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 12/18	EUR	0	500.000
XS1043520144	3,0800 % SB Capital S.A. LP MTN Sberbank 14/19	EUR	200.000	200.000
<b>PLN</b>				
PL0000107595	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0718 13/18	PLN	0	1.500.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>NOK</b>				
NO0010779598	1,3000 % Stadt Oslo Cert. of Dep. 16/17	NOK	0	4.000.000

# Deka-Flex:

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	11.189.947,15	50.876.289,91
Mittelrückflüsse	-10.589.966,03	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		599.981,12
Ertragsausschüttung		-373.517,63
Ertragsausgleich		-6.983,50
Ordentlicher Ertragsüberschuss		705.695,55
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		-229.614,91
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		-487.424,87
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>51.084.425,67</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse A am Beginn des Geschäftsjahres	28.839,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse A	2.522,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse A	4.796,000
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse A am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>26.565,000</b>

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse C am Beginn des Geschäftsjahres	19.876,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse C	7.315,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse C	5.081,000
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse C am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>22.110,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilkategorie A

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres	EUR	Stück
2015	54.213.404,75	954,60	56.792,000
2016	29.884.447,25	944,75	31.632,000
2017	26.862.264,05	931,46	28.839,000
2018	24.383.485,44	917,88	26.565,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilkategorie C

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres	EUR	Stück
2015	67.158.490,48	1.192,80	56.303,000
2016	27.040.562,28	1.201,32	22.509,000
2017	24.014.025,86	1.208,19	19.876,000
2018	26.700.940,23	1.207,64	22.110,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	542.254,82
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-16.645,26
davon aus negativen Einlagezinsen	-18.531,65
davon aus positiven Einlagezinsen	1.886,39
Erträge aus Wertpapierleihe	8.807,26
Sonstige Erträge **)	467.686,92
Ordentlicher Ertragsausgleich	21.793,23
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.023.896,97</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	240.414,24
Taxe d'Abonnement	24.758,54
Zinsen aus Kreditaufnahmen	11.010,12
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	4.315,54
Kostenpauschale **)	30.051,73
Sonstige Aufwendungen ****)	976,05
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	894,15
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	6.675,20
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>318.201,42</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>705.695,55</b>
Netto realisiertes Ergebnis *)	-221.480,38
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-8.134,53
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-229.614,91</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>476.080,64</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-487.424,87
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-11.344,23</b>

# Deka-Flex:

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse A EUR 8,71 je Anteil und wird per 16. November 2018 mit Beschlussfassung vom 29. Oktober 2018 vorgenommen. Der Ertragsüberschuss der Anteilklasse C wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse A und C betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,60%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 48.818,63 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 15.482,73 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse A und C erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

- \*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Swapgeschäften
- \*\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart.  
Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- \*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus effektiven Stücken.
- \*\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

## Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

**Maximalgrenze:** 20,00%

## Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,09%
maximale Auslastung:	0,29%
durchschnittliche Auslastung:	0,18%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2017 bis 30.9.2018 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltezeitdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

## Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,2

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese

Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deko International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deko International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deko International S.A. nicht gewährt.

### Deko-Flex: Euro

	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
	bis zu 1,20% p.a.	bis zu 0,09% p.a.	
	derzeit	derzeit	
Anteilklasse A	0,48% p.a.	0,06% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse C	0,48% p.a.	0,06% p.a.	Thesaurierung

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.260.545,22 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>&lt;= 500.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

**Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>50.039.291,18 EUR</b>
davon feste Vergütung	38.706.526,64 EUR
davon variable Vergütung	11.332.764,54 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	462

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-Flex:**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Flex: („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.



## Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Dezember 2018

### **KPMG Luxembourg, Société coopérative**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro A

ISIN		LU0035700458		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>3,9704</b>	<b>3,9704</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	3,9704	3,9704
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>3,9704</b>	<b>3,9704</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,3141
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	3,9704	3,9704
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro A

ISIN		LU0035700458		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.



## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro C

ISIN		LU0027797579		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>5,0960</b>	<b>5,0960</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	5,0960	5,0960
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>5,0960</b>	<b>5,0960</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,9586
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	5,0960	5,0960
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Flex: Euro C

ISIN		LU0027797579		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.10.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxemburg

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxemburg

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2018)

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)